Rhein-Neckar-Kreis

Frühe Hilfen

Wegweiser für Eltern

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Alle Informationen finden Sie auch hier:
www. familienwegweiser-rnk.de

Liebe Mütter und Väter,

Kinder sind ein Geschenk und die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb nehmen Familien bei uns im Rhein-Neckar-Kreis einen besonderen Stellenwert ein!

Ein Kind auf die Welt zu bringen, ist in der Regel ein großes persönliches Glück und bereichert das Leben in besonderer Weise – ist aber zugleich auch mit großen Herausforderungen verbunden. Eltern sein verändert die persönliche Lebenssituation grundlegend und stellt Mütter und Väter vor verantwortungsvolle neue Aufgaben.

Es ist keineswegs selbstverständlich, sich in dieser Lebensphase problemlos zurechtzufinden und unbeschwerte Freude über den Familienzuwachs zu empfinden. Insbesondere beim ersten Kind oder wenn Sie alleinerziehend sind, stellen sich eine Menge Fragen. Hier ist es für Sie wichtig zu wissen, bei wem Sie sich Rat und Hilfe holen können, auch um einer möglichen Überforderung vorzubeugen. Dazu haben wir für Sie in unserem Wegweiser Adressen zusammengestellt, die Sie bei der Wahrnehmung Ihres Erziehungsrechts und Ihrer Erziehungsverantwortung durch Information, Beratung und Hilfe unterstützen können.

Für die kommende, ereignisreiche Zeit wünsche ich Ihnen
alles erdenklich Gute und viel Freude

Stefan Dallinger
Landrat

Inhalt

Liebe Mütter und Väter, ... 3

Frühe Hilfen ... 5

Anlaufstelle Frühe Hilfen ... 6

Hand in Hand ... 7

Elternbildung STÄRKE ... 8

Alltagsentlastung ... 10

Kinderbetreuung – Tagespflege ... 10

Ehrenamtsprojekte ... 11

Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis ... 12

Familienpflege und Haushaltshilfe ... 12

Gesundheitssystem ... 13

Beratung vor und nach der Geburt ... 15

Kind willkommen ... 15

Schwangerenberatungsstellen ... 16

Beratung für Familien ... 18

Frühförderung ... 18

Psychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen ... 19

Weitere Beratungsangebote ... 21

Ernährung ... 21

Schreibabys und Regulationsstörungen ... 22

Finanzielle Unterstützung ... 24

Nützliche Internetseiten ... 27

Frühe Hilfen

Eltern werden, Eltern sein, mit Baby als Familie leben – eine intensive Zeit mit sehr vielen schönen Momenten und Erlebnissen, aber auch neuen Herausforderungen und offenen Fragen.

Die Angebote richten sich an alle Eltern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr. Die Frühen Hilfen informieren über Unterstützungsmöglichkeiten wie Willkommensbesuche, Informationsmaterialien, Eltern-Kind-Treffs, Elternkurse oder Beratungsangebote und bieten insbesondere Eltern in belasteten Lebenssituationen möglichst frühzeitig spezifische Unterstützung an.

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert die Angebote der Frühen Hilfen des Jugendamtes des Rhein-Neckar-Kreises.

Anlaufstelle Frühe Hilfen

Unterstützung durch das Jugendamt

Die Anlaufstelle Frühe Hilfen ist eine Fachstelle beim Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis. Ihre Aufgabe ist es, die vielfältigen Angebote im Bereich Frühe Hilfen im Landkreis zu koordinieren, (werdende) Mütter und Väter frühzeitig zu unterstützen und Angebote für Fachkräfte vorzuhalten. Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle Frühe Hilfen informieren Schwangere, Mütter und Väter bei Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung, Erziehung und Förderung eines Kindes in den ersten drei Lebensjahren. Die Anlaufstelle vermittelt Aufsuchende Gesundheitsfachkräfte im Rhein-Neckar-Kreis.

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen unterstützen, beraten und begleiten Eltern in besonderen Lebenssituationen. Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem die Beratung in allen Lebenslagen rund um die Geburt, die Beratung zur körperlichen und emotionalen Entwicklung des Kindes und die Förderung der Entwicklung der Eltern-Kind-Beziehung.

Auch die Anleitung zu altersentsprechender Ernährung, Pflege und Förderung und die Vermittlung zu weitergehenden Hilfsangeboten wie Offenen Treffs, Ärzten und Behörden werden den Eltern angeboten.

Kontakt
Sachgebietsleitung:
M. Zimmermann

Telefon 06221 522-2189
E-Mail a.roegelein@
Rhein-Neckar-Kreis.de

Hand in Hand

Präventionsnetz für Schwangere und junge Familien im Rhein-Neckar-Kreis

Junge Familien stärken und psychisch belastete oder jugendliche Mütter und deren Kinder nach der Geburt unterstützen – dafür arbeiten Mitarbeiterinnen der Gesundheitshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe „Hand in Hand“ in einem regionalen Netzwerk zusammen. Bei Bedarf kann Eltern schnelle Unterstützung in der „Sprechstunde rund um die Geburt“ des Psychiatrischen Zentrums Nordbaden vermittelt werden.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden interessierte Eltern auf der Homepage *www.hand-in-hand-rheinneckar.de*

Kontakt
Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis,
Anlaufstelle Frühe Hilfen
H. Beck
Telefon 06221 522-1533

Zentrum für Peripartale
Therapien am PZN
Dr. med. Ch. Hornstein,
Telefon 06222 551211

Erziehung **mit Energie!**

www.rhein-neckar-kreis.de >Suche >Stärke | Telefon 06221. 522-2189

Elternbildung STÄRKE

Elternbildung STÄRKE hat zum Ziel, Eltern in Erziehungs- und Alltagsfragen zu unterstützen und so die Beziehung zwischen Eltern und Kind zu fördern. Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat dazu in Kooperation mit zahlreichen kompetenten Partnern ein Bildungsprogramm entwickelt. Pädagogische Fachkräfte bieten Elternbildung in den Kindertagesstätten, den Schulen, in Hebammenpraxen, Geburtskliniken und anderen Begegnungsorten für Familien mit Kindern im Rhein-Neckar-Kreis an.

Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen

In besonderen Lebenssituationen können alltägliche Anforderungen in der Erziehung schnell zu echten Herausforderungen werden. Familien in Lebenssituationen mit besonderen Belastungen können, unabhängig vom Alter der Kinder, durch das Programm STÄRKE Unterstützung erhalten. Väter und Mütter haben in Offenen Treffs und Kursen die Gelegenheit, über familiäre Belastungen und Erziehungsthemen zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.
Eltern in besonderen Lebenssituationen können STÄRKE-Familienbildungsangebote wahrnehmen, wenn

- Sie in Fragen der Kindererziehung unsicher sind,
- Sie Fragen haben zur Entwicklung ihres Kindes,
- Sie Fragen zur Erziehung oder Integration ihres seelisch bzw. körperlich erkrankten Kindes haben,
- bei ihrem Kind im Kindergarten, Schule oder Ausbildung Leistungs- oder Verhaltensprobleme auftreten,
- sie sich als Eltern trennen
- oder ein Kind alleine erziehen.

Offene Treffs

Offene Treffs bieten Familien und Kindern die Möglichkeit zu Begegnung und Austausch. Sie sind Anlaufstelle für ratsuchende Eltern und werden begleitet von einer pädagogischen Fachkraft. In Offenen Treffs werden den Eltern ferner Vorträge zu Erziehungsthemen und umfangreiche Informationen über wichtige Anlaufstellen und Angebote rund um Kind und Familie geboten. Die Teilnahme an allen STÄRKE-Angeboten ist für Eltern kostenfrei.

Das gesamte Kursprogramm finden Eltern unter dem Suchbegriff „Landesprogramm STÄRKE“ auf der Homepage des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises:
www. familienwegweiser-rnk.de

Weitere Informationen zu STÄRKE erhalten Eltern ferner bei Fachkräften wie z.B. Kinderärzten, Hebammen, Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen und auch bei ihrem Jugendamt.

Kontakt
Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis,
Anlaufstelle Frühe Hilfen
Ansprechpartnerin: J. Fischer
Telefon 06221 522-2189
E-Mail a.roegelein@
Rhein-Neckar-Kreis.de

Alltagsentlastung

Kinderbetreuung – Tagespflege

Wenn sich beide Elternteile für ein berufliches Fortkommen entscheiden oder auf das gemeinsame Einkommen angewiesen sind, brauchen sie schon frühzeitig eine gute Betreuung für ihre Kinder. Für alleinerziehende Mütter und Väter gilt dies in besonderem Maße.

Ein breites und hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder soll dazu beitragen, jungen Familien mehr Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten zu bieten. Krippen, Tagesmütter, Kindergärten, Horte und Ganztagsschulen ermöglichen es jungen Paaren, die Frage „Kind oder Beruf“ durch die Antwort „Kind und Beruf“ zu ersetzen.

Die Kindertagespflege ist eine Alternative, bzw. Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen und Kindergärten. Kinder aller Altersstufen können am Tag oder für einen Teil des Tages in einer anderen Familie oder auch in der Wohnung der Eltern von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden. Die Tagesmütter bzw. -väter werden für ihre Aufgabe entsprechend qualifiziert.

Kontakt
Telefon 06221 522-1571
E-Mail e.tulke@Rhein-Neckar-Kreis.de
Über das Angebot an Kindertageseinrichtungen informieren die Bürgermeisterämter.

Alltagsentlastung

Ehrenamtsprojekte

Familien mit einem Neugeborenen und in den ersten Lebensjahren des Kindes wünschen sich in vielen Fällen eine zuverlässige Person mit Lebenserfahrung zu ihrer Unterstützung im Alltag. Oft fehlen jedoch soziale Netze, Eltern oder Großeltern, die mit ihrem Wissen und ihrer Unterstützung zur Verfügung stehen. Durch zivilgesellschaftliches Engagement können Familien entlastet werden. Für die Beratung von Eltern und die Vermittlung ehrenamtlicher Unterstützung fördert der Rhein-Neckar-Kreis das Diakonische Werk Weinheim und Sinsheim und den Kinderschutzbund Hockenheim.

Familienpaten

Familienpaten besuchen Familien auf Wunsch ein- bis zweimal in der Woche über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten, bei Bedarf auch länger. Die Dauer des Einsatzes wird ausschließlich von der Familie bestimmt und kann jederzeit durch diese beendet werden. Weitere Informationen und Kontaktdaten:

Familienpaten Hockenheim
Deutscher Kinderschutzbund -
Ortsverband-Hockenheim e.V.
Arndtstr. 3/1, 68766 Hockenheim
Telefonnr.: 062058770

Wellcome

Wellcome bietet im ersten Lebensjahr des Kindes für einige Wochen und Monate individuelle Hilfe. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin besucht Eltern auf Wunsch ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Hause.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden interessierte Eltern hier:

Wellcome Sinsheim
Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis,
S. Bader
Kirchplatz 4, 74889 Sinsheim
Telefon 07261 975800
E-Mail: sinsheim@wellcome-online.de

Wellcome Weinheim
Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis,
H. Rappmund
Multring 26, 69469 Weinheim
Telefon 06201 90290
E-Mail: weinheim@dw-rn.de

Alltagsentlastung

Allgemeiner Sozialer Dienst/ Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes ist ein Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern, wenn es um Fragen oder Sorgen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder des Verhaltens von Kindern und jungen Menschen geht. Die Fachkräfte bieten Rat und Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung individueller familienbezogener Probleme. Themen sind beispielsweise die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, Verhaltensauffälligkeiten oder Entwicklungsstörungen. Über die Einzelfallhilfe hinaus vernetzt der Allgemeine Soziale Dienst seine Angebote und Vorgehensweisen in seiner Gemeinde und mit angrenzenden Handlungsfeldern wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheitswesen und vermittelt bei Bedarf an andere Fachdienste, Beratungsstellen und Behörden.

Als umfassend angelegter Sozialdienst des Jugendamtes ist der ASD in vielen Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises mit Sprechstunden vor Ort präsent. Ansprechpartner und die Sprechzeiten erfahren die Eltern über ihr Rathaus oder über eine Dienststelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes:

Kontakt
Dienststelle Neckargemünd, Telefon: 06221 522-7654
Dienststelle Sinsheim, Telefon: 06221 522-5573
Dienststelle Weinheim, Telefon: 06221 522-6102
Dienststelle Wiesloch, Telefon: 06221 522-4195

Familienpflege und Haushaltshilfe

Familienpflege
Familienpflege, auch bekannt unter dem Namen Haushaltshilfe, leistet in familiären Notfällen praktische Hilfe zu Hause. Kinder können so in ihrer gewohnten Umgebung gut betreut und versorgt werden, wenn die Mutter/der Vater krank sind oder aus anderen Gründen Entlastung brauchen. Die Haushaltshilfe ist vor ihrer Inanspruchnahme bei der Krankenkasse zu beantragen. Die Versicherte erhält Haushaltshilfe, soweit ihr wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Für die Zeit vor der Entbindung kann Haushaltshilfe z. B. bei drohender Frühgeburt in Betracht kommen. Für die Zeit nach der Entbindung liegt die Notwendigkeit nur solange vor, wie die Frau durch die Entbindung oder deren Folgen noch geschwächt ist. In Baden-Württemberg wird dieser Dienst insbesondere von den Kirchen bzw. ihren Verbänden der Diakonie und Caritas angeboten.

Siehe auch „Beratungsstellen vor und nach der Geburt“ in diesem Wegweiser.

Gesundheitssystem

Frauenarzt
Frauenärzte bieten schwangeren Frauen regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen an. Bei gesundheitlichen Belastungen der werdenden Mutter oder des ungeborenen Kindes können sie frühzeitig weiterführende Hilfesysteme aufzeigen. Frauenärzte bieten, wie Geburtskliniken und Hebammen, Geburtsvorbereitungskurse an. Die Kurse enthalten Informationen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und bieten Raum für Übungen, Gespräche und Erfahrungsaustausch.

Frauenärzte sind im Branchenbuch oder im Internet unter *www.arztsuche-bw.de* zu finden.

Hebamme
Jede Frau hat während der Schwangerschaft, Geburt und Mutterschaft sowie jedes Kind ab Geburt einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Hebammenhilfe.

Leider kann es vorkommen, dass werdende Eltern viele Hebammen anfragen müssen, denn eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe ist nicht überall gewährleistet. Daher ist es günstig, wenn die Eltern möglichst früh in der Schwangerschaft Kontakt zu einer Hebamme aufnehmen.

Unter folgendem Link finden sie eine Datenbank der Hebammen:
https://hebammensuche-bw.de .

Kinderarzt
Gerade in den ersten Lebensjahren machen Kinder sehr viele Entwicklungsschritte. Um eventuell vorliegende Erkrankungen und Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkennen und entsprechend handeln zu können, gibt es regelmäßige Untersuchungen, sogenannte U-Untersuchungen, für das Kind. Die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.

Bei den U-Untersuchungen überprüft der Kinder- und Jugendarzt die Entwicklung des Kindes (körperlich, Bewegungsfähigkeit, Sinnesorgane) und leitet die Eltern bei Bedarf an andere Hilfesysteme weiter.

Wird das neugeborene Kind aus der Klinik entlassen, bekommt die Familie ein gelbes Kinderuntersuchungsheft ausgehändigt. In diesem Heft werden alle Untersuchungsergebnisse eingetragen. Am besten notieren sich die Eltern vor der Untersuchung, was sie gegebenenfalls bei Ihrem Kind beobachtet haben und worüber sie mit Ihrem Arzt sprechen möchten.

Kinderärzte sind im Branchenbuch oder im Internet unter *www.arztsuche-bw.de* zu finden.

Gesundheitssystem

Vater/Mutter-Kind-Kuren
Der erste Ansprechpartner, wenn es um eine Kurmaßnahme geht, ist zunächst der Hausarzt. Dieser stellt ein ärztliches Attest aus, in dem die Kurmaßnahme empfohlen wird. Dieses Attest muss zusammen mit dem Antrag auf eine Mutter-Kind-Kur bei der Krankenkasse eingereicht werden. Auch Väter, die hauptverantwortlich die Erziehung eines oder mehrerer Kinder übernommen haben, können eine Vater-Kind-Kur beantragen.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Vater/Mutter-Kind-Kur, auch für mitreisende Kinder. Es bleibt lediglich ein Selbstanteil, der bei der Krankenkasse zu erfragen ist. Privatkassen zahlen nur bei entsprechender Zusatzversicherung für die Vater/Mutter-Kind Kur.

Weitere Informationen erhalten Eltern bei ihrem Hausarzt und auch unter „Beratungsstellen vor und nach der Geburt“ in diesem Wegweiser.

Beratung vor und nach der Geburt

Kind willkommen

Die Geburt eines Kindes bedeutet immer Veränderung des Gewohnten und ist manchmal auch eine Herausforderung für die Eltern. Dann ist es gut zu wissen, wo es Antworten auf die vielen Fragen und Angebote zur Unterstützung frischgebackener Familien gibt.

In dieser neuen Lebenssituation unterstützt der Rhein-Neckar-Kreis die Familien. Er hat das Diakonische Werk im Rhein-Neckar-Kreis beauftragt, allen Familien mit Baby in den ersten Monaten nach der Geburt eine Erstberatung anzubieten.

Die Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werkes sind Ansprechpartnerinnen für die Fragen der Eltern rund ums Elternsein und die Entwicklung ihres Kindes. Auf Wunsch kommen die Beraterinnen zu einem Willkommensbesuch zu der Familie nach Hause. Die Gespräche können aber auch in einer der regionalen Dienststellen des Diakonischen Werkes durchgeführt werden.

Kontakt
Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis
Beratungsstelle Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221 97200

Beratungsstellen gibt es in: Heidelberg, Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim, Weinheim und Wiesloch.

Beratung vor und nach der Geburt

Schwangerenberatungsstellen

Werdende Eltern und Eltern erhalten Beratung und Hilfe rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen informieren über:

- mögliche familienfördernde Leistungen wie zum Beispiel Elterngeld,
- die besonderen Rechte im Arbeitsleben wie Mutterschutz und Elternzeit,
- über soziale Hilfen wie Wohnungs-, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche,
- zu finanziellen Hilfen,
- sie beraten zu Familienplanung und
- der Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel in finanziellen Notlagen,
- Hilfsmöglichkeiten für Familien im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes und vieles mehr.

Wenn aus Paaren Eltern werden, sind viele Veränderungen in Partnerschaft und Alltag zu bewältigen. Beratungsgespräche können Eltern unterstützen, ihren individuellen Weg als Paar bei der Gestaltung von Partnerschaft und Alltag zu finden. Eltern in besonderen Lebenssituationen wie alleinerziehende Eltern, sehr junge Eltern und Eltern mit Mehrlingen finden in Schwangerenberatungsstellen Ansprechpartnerinnen für ihre Fragen. Das Beratungsangebot umfasst auch aktive Hilfe, wenn es gilt, Rechtsansprüche auf Sozialleistungen geltend zu machen. Die Beratungsstellen vermitteln ferner materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, von Landesstiftungen und anderen Hilfs-Fonds gewährt werden. Im Rhein-Neckar-Kreis und Umgebung gibt es ein gleichmäßig verteiltes Netz an Schwangerenberatungsstellen in verschiedenen Trägerschaften. Unabhängig vom Träger stehen die Beratungsstellen allen Bürgern offen. Die Beratung ist kostenfrei.

Schwangerenberatungsstellen des Diakonischen Werkes
Web: www.dw-rn.de

Eberbach
Friedrichstr. 14, 69412 Eberbach
Telefon 06271 92640
E-Mail eberbach@dw-rn.de

Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg
Telefon 06221 97200
E-Mail heidelberg@dw-rn.de

Schwetzingen
Hildastr. 4 a, 68723 Schwetzingen
Telefon 06202 93610
E-Mail schwetzingen@dw-rn.de

Sinsheim
Kirchplatz 4, 74889 Sinsheim
Telefon 07261 975800
E-Mail sinsheim@dw-rn.de

Weinheim
Multring 26, 69469 Weinheim
Telefon 06201 90290
E-Mail weinheim@dw-rn.de

Beratung vor und nach der Geburt

Schwangerenberatungsstellen

Wiesloch
Hauptstrasse 105, 69168 Wiesloch
Telefon 06222 386540
E-Mail wiesloch@dw-rn.de

Schwangerenberatungsstellen des Caritasverbandes
Web: *www.caritas-rhein-neckar.de*
Online-Beratung: www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/schwangerschaftsberatung/

Eberbach
Außensprechstunden Eberbach
Telefon 06271 3072

Schwetzingen
Carl-Benz-Str. 5, 68723 Schwetzingen
Telefon 06202 931450
E-Mail schwangerschaftsberatung.schwetzingen@caritas-rhein-neckar.de

Sinsheim
Hauptstrasse 53 – 55, 74889 Sinsheim
Telefon 07261 2382
E-Mail standort.sinsheim@caritas-rhein-neckar.de

Weinheim
Paulstr. 2, 69469 Weinheim
Telefon 06201 99460
E-Mail standort.weinheim@caritas-rhein-neckar.de

Wiesloch
Schlossstr. 1, 69168 Wiesloch
Telefon 06222 8718
E-Mail standort.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Heidelberg
Web www.skf-heidelberg.de
Felix-Wankel-Str. 25, 69126 Heidelberg
Telefon 06221 13708613

Außenstelle: Merianstr. 1, 69117 Heidelberg
Telefon: 06221 13708613
E-Mail schwangerschaftsberatung@skf-heidelberg.de

Donum vitae Regionalverband HD-MA-RNK e. V.
Friedrichstr. 3, 69117 Heidelberg
Telefon 06221 4340281
E-Mail info@donumvitae-hd.de
Web www.donumvitae-hd.de
Online-Beratung:
www.donumvitae-onlineberatung.de/onlineberatung_start

Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e. V.
Beratung in mehreren Sprachen
Theaterstr. 16, 69117 Heidelberg
Telefon 06221 182334
E-Mail info@ifz-heidelberg.de
Web *www.ifz-heidelberg.de*

pro familia Heidelberg e. V.
Hauptstr. 79, 69117 Heidelberg
Telefon 06221 184440
E-Mail heidelberg@profamilia.de
Web www.profamilia-heidelberg.de
Online-Beratung:
profamilia.sextra.de/onlineberatung/

Beratung für Familien

Frühförderung

Frühförderung trägt dazu bei, die Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes so früh wie möglich zu stärken, um eine Behinderung abzumildern oder eine bleibende Behinderung zu vermeiden. Dienste der Frühförderung informieren, beraten und begleiten Eltern und andere Erziehungspartner. Sie helfen, Kompetenzen zur Bewältigung der Lebenssituation aufzubauen.

Die Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung umfassen Diagnostik und Therapie. Dazu zählen zum Beispiel medizinische Diagnostik, Entwicklungsdiagnostik und Entwicklungsförderung, sonderpädagogische Förderung, Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie sowie Beratung und Begleitung bei der Integration und Vermittlung von Unterstützung.

Die Angebote der Frühförderung richten sich an die Altersgruppe von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule. Die Frühförderung für Familien mit einem entwicklungsverzögerten, behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind ist kostenlos, erfolgt ohne Rezept und ausschließlich im Auftrag der Eltern. Es gibt zahlreiche Bausteine der Frühförderung in Baden-Württemberg. Wesentlich erfolgen die Zugänge über die niedergelassenen Kinderärzte, die öffentlichen Gesundheitsdienste und die Kindertagesstätten.

Informationen zum Frühförderwegweiser des Rhein-Neckar-Kreises erhalten Sie beim Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises:
C. Pils
Telefon 06221 522-1829
E-Mail c.pils@Rhein-Neckar-Kreis.de

Beratung für Familien

Psychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen

Die Psychologischen Beratungsstellen/ Erziehungsberatungsstellen sind Ansprechpartner für Familien und Alleinerziehende, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Sie beraten und unterstützen kostenfrei bei Entwicklungs- und Erziehungsfragen, bei familiären Problemen, bei Schwierigkeiten in Krippe, Kindergarten und Schule. Einige Beratungsstellen bieten auch spezielle Sprechstunden für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern und Eltern-Kind-Gruppen an. Im Rhein-Neckar-Kreis gibt es ein gleichmäßig verteiltes Netz an Psychologischen Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen in verschiedenen Trägerschaften. Unabhängig vom Träger stehen die Beratungsstellen allen Bürgern offen.

Eberbach
Außenstelle Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Telefon 06271 6887
E-Mail info@akjp-hd.de

Eppelheim
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Telefon 06221 765808
E-Mail info@psycho-berat.de

Heidelberg
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Heidelberg
Telefon 06221 409024
E-Mail team-eb@caritas-heidelberg

Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Telefon 06221 49198
E-Mail info@akjp-hd.de

Kinderschutz-Zentrum des AWO-Kreisverband Heidelberg e. V.
Beratungsstelle zu Gewalt gegen Kinder
Telefon 06221 7392135
E-Mail kinderschutz-zentrum@awo-heidelberg.de

Hockenheim
Außenstelle der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Eppelheim
Telefon 06205 15432
E-Mail info@psycho-berat.de

Ladenburg
Außenstelle Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie Heidelberg
Telefon 06203 12928
E-Mail info@akjp-hd.de

Leimen
Außenstelle der Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen des ev. Kirchenbezirks Neckargemünd
Telefon 06224 1419912
E-Mail leimen@pbs-neckargemuend.de

Neckargemünd
Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts- und Lebensfragen des ev. Kirchenbezirks Neckargemünd
Telefon 06223 3135
E-Mail info@pbs-neckargemuend.de

Schwetzingen
Psychologische Beratungsstelle und Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes RNK
Telefon 06202 10388
E-Mail pbs-eb.schwetzingen@caritas-rhein-neckar.de

Beratung für Familien

Psychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen

Sinsheim
Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen des ev. Kirchenbezirks Kraichgau
Telefon 07261 1060
E-Mail info@pbs-sinsheim.de

Walldorf
Außenstelle der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Eppelheim
Telefon 06227 819001
E-Mail info@psycho-berat.de

Weinheim
Psychologische Familien- und Erziehungsberatung
Telefon 06201 14362
E-Mail info@feb-weinheim.de

Wiesloch
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes RNK
Telefon 06222 59034
E-Mail pbs-eb.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de

Weitere Beratungsangebote

Ernährung

FORUM Ernährung

BeKi fit Essen schmeckt!

FORUM Ernährung mit BeKi
Gut essen lernen – von Anfang an!
Wann ist der beste Start für den ersten Brei? Woran erkenne ich, dass das Baby dazu bereit ist? Welche Lebensmittel sind am besten dazu geeignet? Wie gelingt ein guter Übergang zum Essen am Familientisch? Dies sind nur einige der Fragen, die bei Be*Ki*-Veranstaltungen für Eltern beantwortet werden. Be*Ki* steht für bewusste Kinderernährung und ist ein Programm des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg www.beki-bw.de. Die Veranstaltungen sind für Eltern kostenfrei.

Informationstreffen

- Was kommt nach der Milch?
  Einführung der Breie ab dem 5. Monat
- Babykost selbst gekocht –
  Vorführung der Breizubereitung
- Übergang zum Essen am Familientisch
  (ab 10 Monate)

Kochkurs
für Eltern mit Kindern von 1-3 Jahren:
„Schnell und gut gekocht für Groß & Klein". Küchen 1x1 für junge Familien
Beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises werden Be*Ki* Angebote durch das FORUM Ernährung koordiniert. Aktuelle Termine finden Sie auf der Internetseite des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis beim FORUM Ernährung, dort unter > BeKi
www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/start/landratsamt/forum+ernaehrung.html

weitere Auskunft bei:
U. Schneider oder G. Amaya
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Veterinäramt und Verbraucherschutz/
FORUM Ernährung
Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch
Telefon: 06222 3073-4363 oder -4145
E-Mail: u.schneider@rhein-neckar-kreis.de
oder g.amaya@rhein-neckar-kreis.de

Weitere Beratungsangebote

Schreibabys und Regulationsstörungen

Das unstillbare Schreien eines Babys kann Eltern sehr belasten. Gerade wenn alle Versuche, das Baby zu beruhigen, scheitern. Es kommt vielleicht vor, dass sie dann verzweifelt und auch wütend sind. Es kann sogar vorkommen, dass Eltern ihr Baby schütteln. Wenn Eltern für wenige Sekunden die Kontrolle über sich verlieren und ihr Baby schütteln, können sie ihm lebenslang schaden. Unterstützung und Entlastung finden Eltern bei Kinderärzten, Hebammen und Schreiambulanzen. Im Folgenden listen wir kostenfreie Angebote im Rhein-Neckar-Kreis und angrenzenden Regionen auf.

Anlaufstelle Frühe Hilfen beim Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis

Kontakt

Ansprechpartnerin:
M. Zimmermann
Telefon 06221 522-2189
E-Mail a.roegelein@Rhein-Neckar-Kreis.de

Universitätsklinikum Heidelberg
Sprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Die Beratung und Therapie in der Ambulanz für Familientherapie richtet sich an Familien in verschiedenen Übergangssituationen, für die jeweils spezialisierte Sprechstunden angeboten werden. In der Eltern-Säuglingssprechstunde wird ein Beratungs- und Therapieangebot für Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren vorgehalten, deren Kinder Regulationsstörungen (z. B. Schlafprobleme, exzessives Schreien) zeigen.

Kontakt

Zentrum für Psychosoziale Medizin des Universitätsklinikums Heidelberg – Institut für Psychosoziale Prävention
Bergheimer Str. 54, 69115 Heidelberg
Telefon 06221 564701

Wichtig: Bei Anfragen sollen sich Eltern darauf beziehen, dass sie von der Anlaufstelle Frühe Hilfen des Jugendamtes des Rhein-Neckar-Kreises eine Empfehlung haben, sich an die Heidelberger Spezialambulanz zu wenden.

Spezialambulanz Diakonissen-Stiftungs-Krankenhaus Speyer

In der ambulanten Sprechstunde werden Babys und Kleinkinder zwischen 0 und 3 Jahren behandelt, die Symptome frühkindlicher Regulationsstörungen (andauerndes oder unstillbares Schreien des Kindes, Ein- und Durchschlafprobleme etc.) zeigen. Die Eltern von Säuglingen und Kleinkindern erhalten Unterstützung beim Verstehen der Schwierigkeiten und dem Finden individueller Lösungen. Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre Fähigkeiten zur Selbstregulation weiterzuentwickeln.

Kontakt

Diakonissen-Stiftungskrankenhaus Speyer – Spezialambulanz
Diakonissenstraße 1, 67346 Speyer
Telefon 06232 221688

Weitere Beratungsangebote

Schreibabys und Regulationsstörungen

Ambulanz für Schreibabys Weinheim und Heidelberg
Hilfe bei Kleinkindern mit Schreiproblemen, Schlafproblemen und Stillproblemen. Kurzfristige intensive Betreuung in der Familie mit Hausbesuchen. Durch Kombination von verschiedenen Therapieformen wird das Kind stabilisiert und gestützt.

Kontakt
B. Schmit-Schumann
Grenzhof 2, 69123 Heidelberg
www.schreiambulanz-heidelberg.de
beratungsambulanz@gmail.com

Auch tätig bei: Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
Dr. med. H. Morgenstern
Mierendorffstrasse 28,
69469 Weinheim
Tel. 06201 876 9666
www.kinderpsychiatrie-morgenstern.de/behandlung/schreiambulanz.html

Unter *www.elternsein.de* finden Eltern ebenfalls Beratungsstellen zum Thema Schreibabys und Regulationsstörungen des Babys.

Finanzielle Unterstützung

Beistandschaft
Die Beistandschaft ist ein Angebot des Jugendamtes zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für ein minderjähriges Kind. In einem Rechtsstreit vertritt es das Kind als gesetzlicher Vertreter. Mütter und Väter werden dabei unterstützt, außergerichtlich eine Einigung, insbesondere zum Unterhalt herzustellen. Die Beistandschaft berät und beurkundet kostenfrei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungs- und Sorgeerklärungen (jeweils auch vorgeburtlich) und Unterhaltsverpflichtungen. Die Beratung und Unterstützung bezieht sich auf:

- Mütter und Väter, die allein für ein Kind zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen,
- junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr,
- Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete Mütter und Väter.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Die werdende Mutter kann diese auch schon vor der Geburt ihres Kindes beantragen. Die Führung der Beistandschaft ist kostenfrei.

Kontakt
Telefon 06221 522-1561
E-Mail r.seitz@Rhein-Neckar-Kreis.de

Unterhaltsvorschuss
Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Unterhaltsvorschuss gibt es unter bestimmten Voraussetzungen maximal bis zum 18. Lebensjahr. Antragsformulare und Merkblätter erhalten Eltern bei ihrem Bürgermeisteramt vor Ort und unter www.rhein-neckar-kreis.de

Kontakt
Telefon 06221 522-1565
E-Mail ch.menges@
Rhein-Neckar-Kreis.de

Mutterschaftsgeld
Mutterschaftsgeld wird von der gesetzlichen Krankenversicherung sechs Wochen vor und im Normalfall acht Wochen nach der Entbindung gezahlt. Dies gilt jedoch nur für die freiwillig (mit Anspruch auf Krankengeld) oder pflichtversicherten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Geld wird aber nicht automatisch ausgezahlt, sondern muss bei den gesetzlichen Krankenkassen oder beim Bundesversicherungsamt beantragt werden.
Detaillierte Informationen finden Eltern unter *www.familien-wegweiser.de* oder bei den Krankenkassen.

Kindergeld
Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann es unter bestimmten Bedingungen weiter gezahlt werden. Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.
Anträge an:
Familienkasse Heidelberg
Czernyring 22/11, 69115 Heidelberg
Telefon 0800 4555530

Finanzielle Unterstützung

Kinderzuschlag
Alleinerziehende und Eltern mit geringem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag für ein in ihrem Haushalt lebendes Kind erhalten. Dieser wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags ist die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit.

Anträge an:
Familienkasse Heidelberg
Czernyring 22/11, 69115 Heidelberg
Telefon 0800 4555530

Elterngeld und Elterngeld-Plus
Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die ihre Kinder nach der Geburt in den ersten 12 Lebensmonaten selbst betreuen und deshalb nicht voll erwerbstätig sein können. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem Nettoeinkommen des Elternteils, der das Kind im eigenen Haushalt betreut. Aber auch Auszubildende, Studierende, Großeltern können Elterngeld beziehen. Elterngeld können Sie erst nach der Geburt Ihres Kindes beantragen.

Kontakt
Hotline Familienförderung: 0800 664547
E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de,
Fax: 0721 150-3191
Weitere Informationen über den Bezug von Elterngeld-Plus: *www.elterngeld-plus.de*.

Mehrlingsgeburtenprogramm
Das Land Baden-Württemberg unterstützt Eltern von Mehrlingskindern mit einem freiwilligen Zuschuss. Auf Antrag können die Eltern von Mehrlingskindern (ab Drillingen) einen einmaligen Zuschuss erhalten. Der Antrag kann bis zu 12 Monaten nach der Geburt gestellt werden. Der Zuschuss ist unabhängig vom Familieneinkommen. Eltern, die in Baden Württemberg leben, stellen den Antrag über die L-Bank BW. Diese Familienleistung gibt es für Geburten ab dem 01.01.2017. Hier finden Sie weitere Informationen: *www.l-bank.de*.

Kontakt
E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de
Telefon: 0800 6645471

Wohngeld
Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es ist ein Zuschuss zu den Kosten für selbst genutzten Wohnraum. Der Zuschuss soll Ihnen helfen, Ihre Wohnkosten zu tragen. Jedes Kind erhöht die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und damit das Wohngeld. Wer Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, kann kein Wohngeld beantragen.

Das Formular finden Sie unter folgender Adresse: www.rhein-neckar-kreis.de.

Finanzielle Unterstützung

Zusätzliche finanzielle Unterstützung für das Baby
Sind gesetzliche Leistungsansprüche wie Sozialhilfe, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und andere Sozialleistungen ausgeschöpft oder nicht ausreichend, können Bezieherinnen und Bezieher von ALG II, Sozialgeld bzw. Grundsicherungsleistungen bei der für sie zuständigen Behörde, z. B. Jobcenter oder Sozialamt, finanzielle Leistungen zur Erstausstattung für ein Baby beantragen. Auch die Bundesstiftung Mutter und Kind sowie die Landesstiftung Familie in Not können in Einzelfällen werdenden Eltern Hilfen gewähren. Beratung erhalten Eltern bei den Schwangerenberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis. Siehe auch „Beratungsstellen vor und nach der Geburt" in diesem Wegweiser.

Landesfamilienpass
Mit dem Landesfamilienpass können Familien staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:

- Familien mit mindestens drei Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kind, für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht, in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem schwerbehinderten Kind (Grad der Behinderung von mindestens 50), für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- beziehungsweise kinderzuschlagsberechtigt sind und die mit ein oder zwei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Den Familienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten Eltern auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und Ermäßigungen.

Nützliche Internetseiten

- www.rhein-neckar-kreis.de (Bürgerservice)
- www.hand-in-hand-rheinneckar.de
- www.rhein-neckar-kreis.de/ForumErnaehrung
- https://hebammensuche-bw.de
- www.familienportal.de
- www.kindergesundheit-info.de
- www.l-bank.de (Eltern- und Erziehungsgeld BW)
- www.elternsein.info
- www.familien-wegweiser.de
- www.familienplanung.de

Impressum

Herausgeber
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Jugendamt, Frühe Hilfen/Netzwerk Kindeswohl
Haberstr. 1
69126 Heidelberg-Rohrbach

Ansprechpartnerin
M. Zimmermann
Telefon 06221. 522-1594
Fax 06221. 522-91594
m.zimmermann@Rhein-Neckar-Kreis.de

Redaktion
M. Zimmermann

Layout und Satz
grafux | Hans-Jürgen Fuchs
www.grafux.de

Für die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen wir keine Gewähr. In keinem Fall wird für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, eine Haftung, Gewährleistung übernommen. Auf den Inhalt und Gestaltung externer Links haben wir keinen Einfluss. Jede Haftung ist ausgeschlossen. Wir distanzieren uns ausdrücklich von allen Inhalten externer Seiten, die über Links und Verweise von unserem Wegweiser aus erreichbar sind.

gefördert vom:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend